
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG-SchTA
Vorlage-Nr.: ESG/566/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Schulträgerausschuss	15.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Beratung der Ansätze des Wirtschaftsplanentwurfes 2022 für die in der Trägerschaft des Kreises stehenden Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Werksausschuss und dem Kreistag, die Ansätze für die kreiseigenen Schulen in den Wirtschaftsplan 2022 gemäß vorgelegtem Entwurf aufzunehmen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler geht mit dem zur Beschlussfassung im Kreistag am 30.03.2022 anstehenden Wirtschaftsplan 2022 in sein vierzehntes Betriebsjahr. Hauptbestandteile des Wirtschaftsplanes sind der Erfolgsplan und der Vermögensplan.

Der **Erfolgsplan** beinhaltet gemäß § 16 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die aufsummierte Darstellung aller Erträge und Aufwendungen der einzelnen Kostenstellen des Eigenbetriebes. Die zugehörigen Teilsummen der einzelnen Kostenstellen sind in der **Anlage 1** dargestellt (Erfolgsplan nach Sparte und Konto 2022 - ehemals „Planwertverteilung aus der Kostenrechnung“).

Die Ansätze in Aufwand und Ertrag orientieren sich im Wesentlichen an den Ansätzen des Vorjahres. In Einzelfällen erfolgten Anpassungen aufgrund der Haushaltsentwicklung 2021 oder der in 2022 absehbaren Veränderungen.

Die Abschreibungen wurden auf Basis der testierten Vermögenswerte des Jahresabschlusses 2020 und der in 2021 hinzugekommenen bzw. abgegangenen Vermögenswerte ermittelt.

Unter Berücksichtigung von § 88 Abs. 3 Schulgesetz wurden Deckungskreise zur Bewirtschaftung durch die in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen gebildet. Innerhalb des Deckungskreises erfolgt die Mittelbewirtschaftung eigenständig durch die Schulleitungen.

58090	Sonstige Betriebskosten
58120	Schulveranstaltungen
58130	Kochunterricht
58132	Fahrtkosten zum Schwimm-/Sportunterricht
58137	Lehr- und Lernmittel
58138	Materialkosten Schulwerkstätten
58441	Telefon/Kommunikation
58445	Bürobedarf

Die Ansätze der Schulbudgets in den Deckungskreisen wurden nach unverändertem Berechnungsmodus ermittelt.

Der **Vermögensplan** stellt entsprechend der Vorgaben des § 17 EigAnVO alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres dar, die sich aus Anlagenänderung (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben. Die Einzelmaßnahmen, die voraussichtlich 2022 zu einer Vermögensänderung führen, sind im Investitionsplan 2022 (Anlage 2) dargestellt.

Die Investitionsleistungen erfolgen im Interesse einer effizienten Mittelbewirtschaftung (Sammelbestellung etc.) in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes. Aus Sicht der Verwaltung können bilanzielle Auswirkungen von Investitionsentscheidungen nur im Eigenbetrieb selbst beurteilt werden. Insofern erfolgen Investitionsentscheidungen

hinsichtlich der Konten 08210 Ergänzung der Einrichtung (Unterricht) und 08218 Erneuerung der EDV Einrichtung (Hardware und technische Ausstattung) unmittelbar durch den Eigenbetrieb.

Hinweis:

Im Zuge der Wirtschaftsplanerstellung 2022 wurde eine Auswertung in der Anlagenbuchhaltung durchgeführt mit dem Ziel die Quote der dort verbuchten GWG (geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu 952 Euro) zu ermitteln. Hintergrund ist, dass die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Wirtschaftsgüter unabhängig vom Wert einzeln abgeschrieben werden, was mit einem erheblichen buchhalterischen Aufwand einhergeht. Im Ergebnis lag die Quote der GWG bei rd. 90 %. Nur rd. 10 % bei investiven Ausgaben beinhalteten Wirtschaftsgüter über der genannten Wertgrenze und sind damit über mehrere Wirtschaftsjahre abzuschreiben.

Um diesen Prozess zu optimieren und den personellen Aufwand im Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements im Hinblick auf die Abarbeitung der Hochwasserschäden so gering wie möglich zu halten, wurden 90% der durch die Schulen mitgeteilten Ansätze im Investitionsplan bei Konto 58453 - Ergänzung der Einrichtung - Geringwertige Wirtschaftsgüter veranschlagt. Die übrigen 10 % der gemeldeten Ansätze wurden im Investitionsplan bei Konto 08210 - Ergänzung der Ausstattung - veranschlagt. Die zur Verfügung gestellte Gesamtsumme für jede Schule ist damit im Ergebnis gleich geblieben.

Im Jahr 2022 sollen vorrangig Unterbringungs- und Sanierungsmaßnahmen an den vom Hochwasser betroffenen Schulen erfolgen sowie bereits länger geplante Projekte an den übrigen Kreisschulen bearbeitet werden (z.B. Umsetzung von Maßnahmen des DigitalPakts). In Absprache mit den Schulen wurde daher auf die Aufnahme von zusätzlichen Investitionen verzichtet.

Im nächsten Jahr sollen insbesondere folgende Baumaßnahmen in den kreiseigenen Schulen angegangen werden:

80.000.000 Euro	Sanierung der vom Hochwasser betroffenen Schulen
20.000.000 Euro	Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Unterrichtsmaterialien und Einrichtung der vom Hochwasser betroffenen Schulen
1.420.000 Euro	Generalsanierung der Tiefgarage sowie für Sanierung der Tiefgaragenaußendecke
150.000 Euro	Ersatzbeschaffung verloren gegangener Hochwasserschutz-ausrüstung (Pumpen, Aggregate, mobile Hochwassersperren, etc.)
150.000 Euro	Ersatzbeschaffung von Großgeräten und Maschinen
290.000 Euro	Erneuerung Heizzentrale an der Berufsbildende Schule

120.000 Euro	Installation einer digitalen Verbrauchserfassung
100.000 Euro	Sanierung der Frischwasserverteilung an div. Schulen
100.000 Euro	Umbau Sanitäranlage Burgweg-Schule (für G-Zweig)
100.000 Euro	für die Richtfunk-Anbindung der Schulen an den zentralen Serverstandort in der Kreisverwaltung
80.000 Euro	Einbau von Akustikdecken Erich-Klausener-Gymnasium
75.000 Euro	Sanierung Lichtkuppeln Sporthalle Hocheifel Realschule

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1: Erfolgsplan nach Sparte und Konto 2022 (ehem. „Planwertverteilung aus der Kostenrechnung“)

Anlage 2: Investitionsplan 2022